

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 24

Kiel, den 15. Dezember

1986

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen | |
| Ordnung des Gemeindedienstes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche | 301 |
| II. Bekanntmachungen | |
| Bekanntmachung der Prüfungskommissionen und Prüfungstermine für die Erste Theologische Prüfung im Sommer 1987 in Hamburg und Kiel und die zweite Theologische Prüfung im Frühjahr 1987 | 302 |
| Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs | 303 |
| Hinweis zur Durchführung der tariflichen Bestimmungen über Schutz- und Dienstkleidung | 303 |
| Wahl der Schwerbehindertenvertretung für die schwerbehinderten Pastoren in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche | 303 |
| Einsegnung von Diakoninnen/Diakonen der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses in Hamburg | 304 |
| Bekanntgabe neuer Kirchensiegel | 304 |
| Pfarrstellenaufhebung | 304 |
| III. Stellenausschreibungen | 304 |
| IV. Personalnachrichten | 306 |

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Die Kirchenleitung hat gemäß Art. 81 Abs. 3 der Verfassung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 1 Kirchengesetz über die Organisation der Dienste und Werke vom 14. Januar 1984 folgende Rechtsverordnung erlassen:

Ordnung des Gemeindedienstes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

§ 1

(1) Der Gemeindedienst will in gemeindebezogener, gemeindebegleitender und gemeindeergänzender Arbeit in der sich ständig wandelnden menschlichen und gesellschaftlichen Situation Glauben an Jesus Christus wecken, zur Bewältigung des Lebens beitragen und zur Mitarbeit gemäß den Gaben der einzelnen in einer lebendigen und missionarischen Gemeinde helfen.

(2) Sitz des Gemeindedienstes ist Hamburg.

§ 2

(1) Der Gemeindedienst ist ein Werk der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Er umfaßt folgende Arbeitszweige:

- a) Der **Arbeitszweig Volksmission** will Gruppen zu missionarischem Dienst ermutigen und befähigen, zu missionarischem Gemeindeaufbau beitragen und insbesondere den der Kirche entfremdeten Menschen zum Glauben an Jesus Christus und zu verantwortlichem Leben in Kirche und Gesellschaft helfen.
- b) Der **Arbeitszweig Haushalterschaft** will die Fähigkeit der Gemeindeglieder als von Gott anvertraute Gaben erkennen und so

entwickeln, daß sie in gegenseitiger Ergänzung sich in Gruppen, Gemeinden und Gemeinwesen zu verantwortlicher Tätigkeit entfalten können.

- c) Der **Arbeitszweig Freizeit und Erholung** will in Zusammenarbeit mit kirchlichen und außerkirchlichen Institutionen neue Arbeitsformen der Kirche entwickeln und unterstützen zur seelsorgerlichen und verkündigenden Begleitung des Menschen im Freizeit-, Urlaubs- und Erholungsbereich.

(2) Die Arbeitszweige arbeiten im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Richtlinien selbständig.

Es können weitere Arbeitszweige eingerichtet werden.

§ 3

(1) Die Arbeitszweige des Gemeindedienstes bilden **Förderkreise**.

(2) Aufgabe der Förderkreise ist es, den jeweiligen Arbeitszweig des Gemeindedienstes ideell und finanziell zu unterstützen.

(3) Jeder Förderkreis gibt sich eine Geschäftsordnung, in der eine Jahresversammlung vorzusehen ist. Sie hat 10 Personen als Vertreter ihres Arbeitszweiges in die Vertreterversammlung zu entsenden. Außerdem wählt sie eine angemessene Zahl von Ersatzvertretern und bestimmt die Reihenfolge ihres Nachrückens beim Ausscheiden eines Vertreters aus der Vertreterversammlung. Die Gewählten müssen der evangelischen Kirche angehören.

(4) Für den Arbeitszweig „Volksmission“ kann die „Ev.-Luth. Volksmission in Schleswig-Holstein“ e.V. die Aufgaben des Förderkreises wahrnehmen. Die Vertreter für die Vertreterversammlung werden in diesem Fall in der Mitgliederversammlung gewählt.

§ 4

Organe des Gemeindedienstes sind

- a) die Vertreterversammlung
- b) der Vorstand.

§ 5

Die Vertreterversammlung besteht aus den nach § 3 gewählten Vertretern der Arbeitszweige, dem Leiter des Gemeindedienstes und dessen beiden Stellvertretern sowie zwei von den Mitarbeitern des Gemeindedienstes gewählten Vertretern.

(2) Sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Referenten nehmen an den Sitzungen beratend teil.

(3) Die Vertreterversammlung nimmt den Jahresbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegen. Sie berät und beschließt über die Schwerpunkte der Arbeit.

(4) Sie wirkt bei Änderungen dieser Ordnung und bei Auflösung des Gemeindedienstes mit, über die die Kirchenleitung entscheidet.

(5) Sie entsendet die Vertreter in die Kammer für Dienste und Werke.

(6) Die Vertreterversammlung wählt aus ihrer Mitte sechs Mitglieder des Vorstandes, darunter den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6

(1) **Der Vorstand** besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, den vier weiteren von der Vertreterversammlung gewählten Mitgliedern sowie dem Leiter des Gemeindedienstes und seinen beiden Stellvertretern.

(2) Der Vorstand leitet den Gemeindedienst im Rahmen der Beschlüsse der Vertreterversammlung. Er beschließt den Entwurf des Wirtschaftsplanes und ist zuständig für den Abschluß von Anstellungsverträgen im Rahmen des von der Synode der NEK beschlossenen Stellenplanes.

Die Verträge bedürfen der Genehmigung des Nordelbischen Kirchenamtes.

(3) Zu grundsätzlichen Angelegenheiten soll die Referentenkonferenz angehört werden. Der Vorstand hat der Vertreterversammlung auf Verlangen zu berichten.

(4) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens sechs seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind.

§ 7

(1) Der **Leiter** des Gemeindedienstes wird von der Kirchenleitung berufen. Dazu macht der Vorstand nach Anhörung der Referentenkonferenz einen Vorschlag.

(2) Dem Leiter ist der leitende geistliche Dienst übertragen. Er ist dem Vorstand für seine Amtsführung verantwortlich. Er koordiniert die Arbeitszweige im Benehmen mit der Referentenkonferenz. Er berichtet regelmäßig der Kirchenleitung.

(3) Der Leiter vertritt den Gemeindedienst nach außen. Er hat die Rechte und Pflichten eines Dienstvorgesetzten aller Mitarbeiter wahrzunehmen.

(4) Der Vorstand beruft die beiden Stellvertreter des Leiters. Jeder Arbeitszweig soll vertreten sein.

§ 8

Die Mitarbeiter des Gemeindedienstes, die selbständig missionarische Aufgaben wahrnehmen, treten unter dem Vorsitz des Leiters nach Bedarf zu einer **Referentenkonferenz** zusammen. Sie tauschen ihre Erfahrungen aus, beraten und planen den Auftrag des Gemeindedienstes. Sie erarbeiten Vorschläge für die Vertreterversammlung und den Vorstand und sind verantwortlich für die Ausarbeitung der Jahresplanung und die Vorbereitung des Wirtschaftsplans.

§ 9

(1) Die Amtsdauer der Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes beträgt 6 Jahre. Sie richtet sich nach den Wahlperioden der Nordelbischen Kirche. Wiederwahl und Wiederberufung sind zulässig.

(2) Der zuständige Bischof und das Nordelbische Kirchenamt sind unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen von Vertreterversammlung und Vorstand einzuladen.

§ 10

Die Mittel für die Arbeit des Gemeindedienstes werden durch **Zuweisung** der Nordelbischen Kirche im Rahmen ihres Haushaltsplanes sowie durch Spenden, Kollekten und eigene Einnahmen aufgebracht.

§ 11

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 14. November 1986

Die Kirchenleitung

Dr. Wilckens

Bischof und Vorsitzender

KI-Nr. 1300 / 86

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Prüfungskommissionen und Prüfungstermine für die Erste Theologische Prüfung im Sommer 1987 in Hamburg und Kiel und die Zweite Theologische Prüfung im Frühjahr 1987

Das Theologische Prüfungsamt hat nachstehend aufgeführte Prüfungskommissionen berufen (Änderungen bleiben vorbehalten):

a) Erste Theologische Prüfung im Sommer 1987/Hamburg:

Bischof Prof. D. Krusche (Vorsitzender)

Prof. Dr. Klaus Koch

Prof. Dr. Janowski

Prof. Dr. Hunzinger

Prof. Dr. Schramm

Prof. Dr. Lohse

Prof. Dr. Kroeger

Prof. Dr. Fischer

Prof. Dr. Traugott Koch

Prof. Lindner

Prof. Dr. Deresch

Prof. Dr. Schumann

Hauptpastor Dr. Hoerschelmann

Hauptpastor Dr. Mohaupt
 Hauptpastor Stolt
 Propst Lehmann
 Pastor Dr. Hoffelder
 Pastor Kirsch
 Pastorin Dr. Stubbe
 Oberkirchenrat Dr. Conrad
 Kirchenrätin Lübbert

Der Prüfungstermin für die mündliche Prüfung wurde auf die Zeit vom 8. bis 10. Juli 1987 festgesetzt.

b) Erste Theologische Prüfung im Sommer 1987/Kiel:

Bischof D. Stoll (Vorsitzender)
 Prof. Dr. Dr. Donner
 Prof. Dr. Metzger
 Prof. Dr. Luck
 Prof. Dr. Becker
 Prof. Dr. Maron
 Prof. Dr. Staats
 Prof. Dr. Wölfel
 Prof. Dr. Birkner
 Prof. Dr. Preul
 Prof. Dr. Scharfenberg
 Oberkirchenrat Prof. Dr. Waack
 Pastor Dr. Dabelstein
 Pastor Hammerich
 Pastor Hertzberg
 Pastor Dr. Nörenberg
 Pastor Schlömp
 Oberkirchenrat Dr. Conrad
 Kirchenrätin Lübbert

Die Nachberufung eines zweiten Prüfers im Fach Religions-, Missions- und Ökumenewissenschaft erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Der Termin für die mündliche Prüfung wurde auf die Zeit vom 2. bis 3. Juli 1987 festgesetzt.

c) Zweite Theologische Prüfung im Frühjahr 1987:

Bischof Prof. D. Krusche (Vorsitzender)
 Bischof Prof. Dr. Wilckens
 Hauptpastor Quest
 Oberkirchenrat Dr. Conrad
 Oberkirchenrat Dr. Rosenboom
 Direktor Pastor Reimer
 Pastor Hammerich
 Pastor Bode
 Hauptpastor Dr. Mohaupt
 Oberkirchenrat Hörcher
 Kirchenrätin Lübbert
 Oberkirchenrat Puls
 Pastor Klein
 Pastorin Dr. Stubbe
 Präsident Dr. Blaschke
 Oberkirchenrat Kramer
 Oberkirchenrat Prof. Dr. Waack
 Pastor Prof. Dr. Prien
 Oberkirchenrat Starke
 Pastor Petters
 Pastor Bruhn
 Pastor Prof. Dr. Hein

Der Termin für die mündliche Prüfung wurde auf die Zeit vom 24. bis 27. März 1987 festgesetzt.

Nordelbische Ev.-Luth. Kirche
 Theologisches Prüfungsamt
 Im Auftrage:
 Dr. Conrad

Az.: 2133/2135 - A I / A 1

Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs

Kiel, den 8. Dezember 1986

Aufgrund von § 2 Satz 3 der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs für Besoldungsempfänger im Ausland vom 7. Februar 1984 (GVOBl. S. 33) werden die Kaufkraftkennzahlen für Papua-Neuguinea (vgl. Bekanntmachung vom 13. Mai 1986 - GVOBl. S. 126) wie folgt neu festgesetzt:

| | |
|--------------|--------|
| Ab 1.11.1986 | 7,6 %, |
| ab 1.12.1986 | 5,7 %, |

jeweils bezogen auf 60 v.H. des Grundgehaltes des Besoldungsempfängers.

Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrage:
 Grohmann

Az.: 25107 - D II / D 11

Hinweise zur Durchführung der tariflichen Bestimmungen über Schutz- und Dienstkleidung

Kiel, den 27. November 1986

Die Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVOBl. S. 117) enthält hinsichtlich der Kosten für Dienstkleidung die Empfehlung, den Eigenanteil des Mitarbeiters für die Beschaffung auf höchstens 25 v.H. zu begrenzen, für die Reinigung dagegen keine Entschädigung zu zahlen. Nachdem die Rahmenordnung für den Dienst des Küsters in Kraft getreten ist (GVOBl. 1986 S. 282), ist vorstehende Empfehlung für Küster nicht mehr anzuwenden. Für Küster gelten stattdessen die Sätze des § 8 der Rahmenordnung.

Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrage:
 Jessen

Az.: 3551 - D I / D II

Wahl der Schwerbehindertenvertretung für die schwerbehinderten Pastoren in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Kiel, den 28. November 1986

Gem. § 24 des Schwerbehindertengesetzes wurde folgende Schwerbehindertenvertretung von den schwerbehinderten Pastoren der Nordelbischen Kirche gewählt:

Vertrauensfrau Pastorin Gisela Jung,
 Bahnhofstraße 1 a, 2203 Horst
 1. Vertreter Pastor Klaus Niejahr,
 Rendsburger Landstraße 389, 2300 Kiel
 2. Vertreter Pastor Erich Schurbohm,
 Kirchenstraße 16, 2211 Breitenberg.

Die Amtszeit dieser Schwerbehindertenvertretung endet 4 Jahre nach ihrer Wahl.

Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrage:
 Jessen

Az.: 3230 - D I / D 4

Einsegnung von Diakoninnen/Diakonen der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses in Hamburg

Am 31. Oktober 1986 vollzog der Vorsteher des Rauhen Hauses die Einsegnung der nachfolgenden Absolventen der Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik des Rauhen Hauses.

Eingeseget und in die Brüder- und Schwesternschaft aufgenommen:

| | geb. am | in |
|-------------------------|------------|-------------------|
| Ines Appel | 25. 2.1959 | Brug/Ch. |
| Ralf Aunin | 11. 8.1957 | Hamburg |
| Ute Böhnke | 30. 1.1957 | Lübeck |
| Joachim Brandt | 20. 1.1959 | Hamburg |
| Kerstin Dau | 10. 9.1959 | Rendsburg |
| Beate Drews | 22. 2.1961 | Flensburg |
| Edith Germer | 15. 6.1939 | Kleinheubach/Main |
| Barbara Grünberg | 1.12.1956 | Hamburg |
| Karen Harte-Hepp | 5. 3.1960 | Karlsruhe |
| Martin Jahn | 26. 5.1958 | Hamburg |
| Jens Kähler | 15. 2.1960 | Lübeck |
| Katrin-Susanne Koldewey | 18. 2.1960 | Lübeck |
| Barbara Löptien | 13. 7.1961 | Hamburg |
| Frauke Mönlich | 25. 5.1960 | Braunschweig |
| Lisa Neumann | 27. 1.1961 | Oldenburg |
| Runhild Neumann | 10.10.1961 | Bad Oldesloe |
| Eggert Nissen | 4. 5.1960 | Ockholm |
| Sigrid Paschen | 15. 9.1960 | Hamburg |
| Hanne-Christa Pfohl | 28. 4.1957 | Hamburg |
| Christa Reinhardt | 26.11.1960 | Bell |
| Matthias Rietschel | 18. 8.1956 | Schweinfurt |
| Martina Schmidt | 17. 8.1962 | Berlin |
| Michael Schröpfer | 15.10.1959 | Rheinfeldern |
| Knut Weinreich | 13.10.1960 | Celle |

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4249 - E I / E I

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kiel, den 24. November 1986

Kirchengemeinde: Horsbüll
Kirchenkreis: Südtondern

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Horsbüll



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Kramer

Az.: 9153 Horsbüll - R I / ARN 2

*

Kiel, den 24. November 1986

Kirchengemeinde: Emmelsbüll
Kirchenkreis: Südtondern

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Emmelsbüll.



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Kramer

Az.: 9153 Emmelsbüll - R I / ARN 2

Pfarrstellenaufhebung

3. Pfarrstelle der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Pinneberg, Kirchenkreis Pinneberg (mit Wirkung vom 1. Januar 1987).

Az.: 20 Heilig-Geist-Kirchengemeinde Pinneberg (3) - P 1 / P 2

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Albersdorf im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die 3. Pfarrstelle umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Albersdorf umfaßt ca. 7.000 Gemeindeglieder. Zentrum ist die Gemeinde Albersdorf mit rd. 3.000 Gemeindegliedern, Kirche und Gemeindehaus. Die Gemeinde Schafstedt bildet mit Kirche und Gemeinderaum den 2. Schwerpunkt, in der Gemeinde Bunsloh befindet sich ebenfalls ein Gemeindehaus.

Wir erwarten von dem künftigen Pfarrstelleninhaber bzw. von der künftigen Pfarrstelleninhaberin, daß er bzw. sie bereit ist, mit den anderen beiden Pastoren sowie der Gemeindegliedlerin und allen Mitarbeitern in gutem Einvernehmen zusammenzuarbeiten. Entsprechend dem Familienstand des künftigen Pastors bzw. der künftigen Pastorin der 3. Pfarrstelle wird ein Haus oder eine Wohnung in Albersdorf angemietet. Das Albersdorfer Kirchspiel liegt in landschaftlich schöner Lage. Die Grundschule befindet sich am Dienstort, ebenfalls die Realschule. Weiterführende Schulen sind in Meldorf und Heide günstig zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Süderdithmarschen, Klosterhof 19, 2223 Meldorf. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Müller-Krumwiede, Pastorat, 2243 Albersdorf, Tel. 04835/340, Herr Kruse, 2243 Tensbüttel-Röst, Hollenborn, Tel. 04835/238, und Propst Horn, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, Tel. 04832/2962.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Albersdorf (3) – P III / P 1

*

In der Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte – ist die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Mai 1987 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

St. Nikolai ist eine Gemeinde mit teilweise traditionellen bzw. ländlichen Strukturen. Der Einfluß der Großstadt hat die ehemalige Elbinsel aber auch stark verändert und ihr neue Prägung gegeben. Die Gemeinde umfaßt ca. 7000 Gemeindeglieder bei zwei Pfarrstellen. St. Nikolai verfügt neben einer großen Kirche, erbaut 1881, mit einem Gemeindehaus über ein weiteres Gemeindezentrum mit Kirchsaal, ein Küsterhaus, ein Alten- und Pflegeheim mit 85 Plätzen und einen kleinen kircheneigenen Friedhof. Zwei weitere Friedhöfe gehören zur Kommunalgemeinde.

Das Pastorat für die neu zu besetzende Pfarrstelle befindet sich im Gemeindezentrum im Ortskern. Sämtliche Schularten sind in der Nähe. Außer einer Pastorin sind in unserer Gemeinde folgende Mitarbeiter tätig: eine Gemeindehelferin, ein Küster, eine Kantorin, zwei Kindergärtnerinnen (z.T. halbtags), zwei Gemeindegewestern (halbtags), eine Gemeindegewestlerin (halbtags), eine Büromitarbeiterin (halbtags), zwei Raumpflegerinnen (halbtags) und zwei Zivildienstleistende.

Wir hoffen auf einen Pastor/eine Pastorin, der/die Freude daran hat, bei uns die umfangreiche bisherige Arbeit fortzuführen, eigene Akzente zu setzen und den Aufbau neuer Arbeitsfelder zu gestalten. Wir wünschen uns einen Pastor/eine Pastorin, der/die kontaktfreudig und aktiv ist und die frohe Botschaft den Menschen auf Finkenwerder in ihrem täglichen Leben weitersagt, damit eine lebendige Gemeinde entstehen kann und der Erstarrung der Kirche entgegen gewirkt wird.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Borck, Tel. 040/36 89 272/273, und Pastorin G. Mester-Römmer, Finkenwerder Landscheideweg 157, 2103 Hamburg 95, Tel. 040/742 8123.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder (1) – P I / P 2

*

In der Kirchengemeinde Nortorf im Kirchenkreis Rendsburg ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Nortorf liegt im Herzen Mittelholsteins, zwischen den Naturparks Westensee und Aukrug. Die Kirchengemeinde Nortorf umfaßt 4 Pfarrstellen bei ca. 12.400 Gemeindegliedern. Alle Pfarrbezirke haben etwa die gleiche Gemeindegliederzahl und bestehen jeweils aus einigen Dörfern und einem Bereich der Stadt Nortorf. Außer der Kirche in Nortorf ist in je einem Dorf eines Pfarrbezirkes eine Kapelle. In Nortorf befinden sich außerdem ein großes Gemeindezentrum, ein Kindergarten und eine Schwestern- und Sozialstation. Ein geräumiges, modernisiertes Pastorat mit Garten ist vorhanden. Alle Schularten sind am Ort, Gymnasien in Rendsburg und Neumünster gut zu erreichen. Wir wünschen uns eine Pastorin oder ein Pastoren-Ehepaar mit eingeschränktem Dienstverhältnis (zusammen 100 %) oder einen Pastor. Der Schwerpunkt der gemeindlichen Aktivitäten liegt im Bereich der Jugend- und Altenarbeit sowie in der Kirchenmusik. Eine große Zahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern ist vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rendsburg, An der Marienkirche 7 – 8, 2370 Rendsburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Kaehlecke, Hermann-Löns-Weg 7, 2353 Nortorf, Tel. 04392/2607, und Propst Jochims, An der Marienkirche 7 – 8, 2370 Rendsburg, Tel. 04331/71171.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nortorf (1) – P II / P 1

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Anskar in Hamburg-Eppendorf, Parochial- und Personalgemeinde, hat 1.934 Gemeindeglieder. Sie ist stark geprägt durch alte und behinderte Menschen, die in der Stiftung Anskarhöhe leben. Die Kirche, erbaut 1889, hat 120 Plätze und liegt inmitten eines parkartigen Geländes. Zur Gemeinde gehören 2 Pfarrstellen, 1 Küster, 1 diak.-miss. Mitarbeiterin, 1 Gemeindegewestlerin (in der Sozialstation). Wir möchten zum 1. Oktober 1987 unsere

hauptamtliche B-Kirchenmusikerstelle
(Kantor/in und Organist/in)

nach Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers nach folgenden Gesichtspunkten neu besetzen:

Die hochkirchlich geprägte sonntägliche Evangelische Messe ist das Zentrum der Gemeindegewestlerin. Hinzu kommen die werktäglichen Gottesdienste um 9.00 Uhr in Form der Mette, die Vesper am Sonnabend um 18.00 Uhr, sowie weitere Gottesdienste zu besonderen Festzeiten (z.B. Osternacht). In allen diesen Gottesdiensten ist die gesangliche Führung (u.a. Psalmodie) erforderlich.

Aus diesem Zentrum heraus soll sich auch das kirchenmusikalische Leben entwickeln: Neuaufbau einer Kantorei, musikalische Arbeit mit Kindern, evtl. auch mit Älteren und Behinderten. Außerdem ist Organistendienst bei den Amtshandlungen erforderlich (30 – 40 Trauerfeiern in der Kirche, selten Taufen und Trauungen, kein weiterer Friedhofsdienst).

Die Kirche ist ausgestattet mit einer Walcker-Orgel von 1972 mit 11 Registern, 2 Manualen und Pedal. Außerdem sind vorhanden 1 Flügel sowie ein außergewöhnlich umfangreiches Orffsches Instrumentarium. Ausreichend Probenraum ist vorhanden in dem direkt neben der Kirche liegenden Einkehrzentrum, das auch für musikalische Rüstzeiten u. ä. genutzt werden kann.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestelltenvertrag der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Unter Umständen kann eine Wohnung in unmittelbarer Nähe zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 31. März 1987 an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Anshar, Tarpenbekstr. 107, 2000 Hamburg 20.

Auf Wunsch geben gerne Informationen die beiden Pastoren Klaus-Achim Garmatter, Tarpenbekstr. 123, 2000 Hamburg 20, Tel. 040/48 85 12 und Hartwig Lohmann, Tarpenbekstr. 107, 2000 Hamburg 20, Tel.: 040/47 78 60.

Az.: 30 – St. Anshar – Hamburg-Eppendorf – T I / T 3

*

Die Beratungsstelle des Kirchenkreises Blankenese sucht baldmöglichst eine/n Pastor/in oder Diakon/in als

Gemeindeberater/in

für die Diakonie- und Sozialstation sowie Gemeinden des Kirchenkreises.

Er/Sie soll seelsorgerliche Einzelberatungen und Gremienberatung durchführen sowie Fallbesprechungsgruppen anbieten.

Voraussetzung sind berufliche Gemeindeerfahrung und eine Zusatzausbildung in Seelsorge/Beratung (z.B. KSA, Eheberatung). Erwünscht sind Kenntnisse in Organisationsberatung. In Ausnahmefällen reicht auch die Bereitschaft, diese zu erwerben.

Eine Teilung der Stelle ist möglich.

Vergütung nach KAT oder Pfarrerbesoldung.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist 6 Wochen nach Erscheinen dieses Gesetz- und Verordnungsblattes.

Die Bewerbungen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Blankenese, Herwig Schmidtppott, Dormienstr. 1 a, 2000 Hamburg 55.

Auskünfte erteilt die Vorsitzende des Beratungsstellenausschusses Pastorin Uta Wolter, Kirchenstr. 4, 2000 Schenefeld, Telefon: 040/830 85 60.

Az.: 30 Blankenese – E I / E 1

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 7. Dezember 1986 die Vikarin Dörte Boysen-Ebert;
am 7. Dezember 1986 der Vikar Jens Cahnbley;
am 14. Dezember 1986 der Vikar Johannes Calliebe-Winter;
am 7. Dezember 1986 die Vikarin Astrid Fiehland;
am 14. Dezember 1986 der Vikar Christian Grabbet;
am 7. Dezember 1986 der Vikar Rainer Hanno;
am 7. Dezember 1986 der Vikar Thomas Heik;
am 7. Dezember 1986 der Vikar Reimer Kolbe;
am 7. Dezember 1986 der Vikar Reinhard Müller;
am 7. Dezember 1976 der Vikar Thomas Nolte;
am 14. Dezember 1986 der Vikar Wolfgang Peper;
am 14. Dezember 1986 die Vikarin Anne-Christiane Rahe, geb. Lyko.
am 7. Dezember 1986 der Vikar Jens Rathjen;
am 7. Dezember 1986 der Vikar Thomas Röhlk;
am 7. Dezember 1986 der Vikar Jörg-Michael Schmidt;
am 7. Dezember 1986 der Vikar Thomas-Christian Schröder;
am 7. Dezember 1986 der Vikar Fritjof Stahnke;
am 7. Dezember 1986 der Vikar Gernot Tams;
am 14. Dezember 1986 der Vikar Erik Thiesen;
am 7. Dezember 1986 die Vikarin Kirsten Voß-Traulsen, geb. Voß;
am 7. Dezember 1986 die Vikarin Andrea Weigt-Hanno, geb. Weigt;
am 7. Dezember 1986 der Vikar Robert Michael Zoske.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Wahl des Pastors Sönke Wandschneider, bisher in Norderstedt, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Wandsbek, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1987 auf die Dauer von 10 Jahren der Pastor Volkhart Lorentzen, bisher in Hamburg, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Pinneberg für Berufsschularbeit.

Eingeführt:

Am 1. November 1986 der Pastor Bernd Eichhorn als Pastor in das Amt eines theologischen Referenten im Indien- und Heimatreferat des Nordelbischen Missionszentrums.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1987 auf die Dauer von 6 Jahren der Pastor Reinhard van Riesen, bisher in Hamburg-Horn, für den kirchlichen Auslandsdienst an der Costa del Sol mit dem Dienstsitz in Marbella/Malaga.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Jens Cahnbley unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Boren, Kirchenkreis Angeln;

mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Johannes Calliebe-Winter unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –;

mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 die Pastorin z.A. Dörte Boysen-Ebert, geb. Ebert, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Pinneberg, Kirchenkreis Pinneberg;

mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 die Pastorin z.A. Astrid Fiehland unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Vicelin in Kiel, Kirchenkreis Kiel;

- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Christian Grabbet unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Rainer Hanno unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) mit der Verwaltung der Pfarrstelle (Gemeindearbeit und Religionsunterricht) der Kirchengemeinde Basthorst, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg (Regelung nach § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 19. Januar 1985);
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Thomas Heik unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung im Nordelbischen Diakonischen Werk e.V. – Geschäftsstelle Schleswig-Holstein – (Institut für berufliche Aus- und Fortbildung);
- mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Pastorin Ingrid Homann im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Lebenszeit mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Nahost-Referates des Nordelbischen Missionszentrums;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Reimer Kolbe unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung im Kirchenkreis Eutin;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Reinhard Müller unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Thomas Nolte unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Handewitt, Kirchenkreis Flensburg;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Wolfgang Peper unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jürgen Hamburg-Langenhorn, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 die Pastorin z.A. Anne-Christiane Rahe, geb. Lyko, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der St. Johannes-Kirchengemeinde Altona, Kirchenkreis Altona;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Jens Rathjen unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung im Kirchenkreis Angeln und ab 1. Februar 1987 mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lauenburg, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Thomas Röhlk unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung im Gemeindedienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Jörg-Michael Schmidt unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rieseby, Kirchenkreis Eckernförde;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Thomas-Christian Schröder unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eggebek-Jörl mit dem Dienstsitz in Eggeberg, Kirchenkreis Flensburg;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Frithjof Stahnke unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nordhackstedt, Kirchenkreis Flensburg;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Gernot Tams unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung im Kirchenkreis Segeberg und mit Wirkung vom 1. Januar 1987 mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neuen-görs, Kirchenkreis Segeberg;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Erik Thiesen unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung im Kirchenkreis Alt-Hamburg (volksmissionarische Arbeit);
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 die Pastorin z.A. Kirsten Voß-Traulsen, geb. Voß, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 4. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof, Kirchenkreis Kiel;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 die Pastorin z.A. Andrea Weigt-Hanno, geb. Weigt, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) mit der Verwaltung der Pfarrstelle (Gemeindearbeit und Religionsunterricht) der Kirchengemeinde Basthorst, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg (Regelung nach § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 19. Januar 1985);
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 die Pastorin z.A. Beatrix Zoske, geb. Arnold, z.Z. in Hemme, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Marien zu Hemme, Kirchenkreis Norderdithmarschen (Auftragsänderung);
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1986 der Pastor z.A. Robert Michael Zoske unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinden St. Annen und Schlichting, Kirchenkreis Norderdithmarschen.

Zurückgenommen:

Auf ihren Antrag der der Pastorin Christa With im Rahmen eines privat-rechtlichen Dienstverhältnisses zur Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche erteilte Auftrag zur Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinghusen mit dem Dienstsitz in Hennstedt, Kirchenkreis Rantzaup, mit Ablauf des 31. Juli 1987.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1987 der Pastor Wolfgang Friedrichs in Flensburg;

mit Wirkung vom 1. Februar 1987 die Pastorin Irmgard Grell in Hamburg.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt